



An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Heike Hänsel
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Niels Annen
Mitglied des Deutschen Bundestages
Staatsminister im Auswärtigen Amt

Berlin, den 27. Juni 2018

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Liz Frau Hänsel,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre für die Fragestunde am
27. Juni 2018 gestellte Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Niels Annen

Wahrnehmung durch Staatsminister Niels Annen

Frage Nr. 18

MdB Heike Hänsel

Fraktion DIE LINKE.

Frage:

Ist der Bundesregierung das Gesetz 02 vom 11. Mai 2017 bekannt, das die kolumbianische Verfassung dahingehend ergänzt und die Präsidenten für die Zeit von drei Regierungsamtszeiten (12 Jahre) verpflichtet, das Friedensabkommen textgetreu zu entwickeln und zu schützen, um zu verhindern, dass das Abkommen in der jeweiligen Legislaturperiode Veränderungen erfährt, und wird sich die Bundesregierung bei dem designierten kolumbianischen Präsidenten Ivan Duque dafür einsetzen, dass er den genannten Artikel einhält (<http://www.lavozdelderecho.com/files/DOC20170518-WA0004.pdf>) (<http://www.lavozdelderecho.com/index.php/docu/item/5085-documentos-acto-legislativo-n-02-de-11-de-mayo-de-2017>)?

Antwort:

Der Bundesregierung ist die Übergangsregelung bekannt.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die neue kolumbianische Regierung die Verfassung des Landes respektieren und einhalten wird.

Die Bemühungen Kolumbiens, den Binnenkonflikt auf dem Verhandlungsweg friedlich beizulegen, unterstützt die Bundesregierung seit langem.

Zu diesem Ansatz der friedlichen Konfliktlösung sehen wir keine politisch tragfähigen Alternativen. Diese Haltung werden wir auch in Gesprächen mit der neuen kolumbianischen Regierung vertreten.

Wahrnehmung durch Staatsminister Niels Annen

Frage Nr. 17

MdB Heike Hänsel

Fraktion DIE LINKE.

Frage:

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass kurz vor dem Ende der Legislaturperiode im Senat der Republik Kolumbien die Reglementierung des vorläufigen Artikels 12 der Verfassung, der die Umsetzung der Sondergerichtsbarkeit für den Frieden vorsieht, auf die Zeit nach dem Amtsantritt des neuen kolumbianischen Präsidenten verschoben wird, und sieht die Bundesregierung darin eine Gefahr für die Stabilität und das Fortbestehen des zwischen dem kolumbianischen Staat und der ehemaligen FARC-EP am 24. November 2016 in Bogotá unterzeichnete Friedensabkommen (<https://www.rcnradio.com/politica /congreso-aplaza-proyecto-de-jep-para-consultarlo-con-ivan-duque>)?

Antwort:

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklungen zur Einrichtung der Sondergerichtsbarkeit für den Frieden sehr genau. Hier hat es nach Kenntnis der Bundesregierung in der Zwischenzeit folgende Entwicklungen gegeben:

Präsident Santos hat für die Zeit vom 21. Juni bis zum 3. Juli Sondersitzungen des Kongresses angeordnet. Dort wird auch das fragliche Ausführungsgesetz für die Sondergerichtsbarkeit behandelt.

Der Präsident des Verfassungsgerichts hat inzwischen erklärt, dass die parlamentarische Befassung über dieses Gesetz nicht von der Verfassungsgerichtsentscheidung über das Rahmengesetz zur Sondergerichtsbarkeit abhängig sei. Vor allem mit der Verfassungsgerichtsentscheidung war die Verschiebung der Befassung begründet worden.

Für heute ist im kolumbianischen Parlament eine Abstimmung über das Ausführungsgesetz vorgesehen, so dass eine Verabschiedung in dieser Legislaturperiode doch noch gelingen könnte.